



Kurzanleitung zum „Antrag auf Zulassung zur Prüfung“

Auf den nachfolgenden zwei Seiten finden Sie den Antrag als elektronisches PDF-Formular (diese Seite gehört nicht zum Antrag).

Den Antrag können Sie bequem am PC ausfüllen und direkt ausdrucken. Alternativ füllen Sie den Antrag bitte leserlich in Blockschrift aus.

Dem Antrag sind beizufügen:

- Der unterschriebene Antrag selbst
(Drucken Sie den Antrag so aus, dass Vorder- und Rückseite auf **EINER DIN A4-Seite** bedruckt werden (=Duplexdruck) !!!)
- Lichtbild (38 mm x 45 mm, Halbprofil ohne Kopfbedeckung)
- Unbeglaubigte Fotokopie des Kfz-Führerscheins (Vorlage des Originals am Prüfungstage erforderlich!), alternativ polizeiliches Führungszeugnis für Behörden nach Muster 0
- Ärztliches Attest auf amtlichem Vordruck

Antrag auf Zulassung zur Prüfung für den amtlichen Sportbootführerschein nach der Sportbootführerscheinverordnung – See

An den Prüfungsausschuss Düsseldorf
des DMYV / DSV für den
Amtlichen Sportbootführerschein - See
Vors. Carsten Bennewitz
Cuxhavener Str. 6
D-40221 Düsseldorf

Kontoverbindung:
Prüfungsausschuss
Commerzbank Düsseldorf
IBAN: DE06 3004 0000 0461 8500 00
BIC: COBADEFFXXX

www.pa-duesseldorf.de

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Prüfung und Erteilung der Fahrerlaubnis gemäß § 5 Abs. 1 der Sportbootführerscheinverordnung - See vom 19. März 2003 (BGBl. I 2003 S. 367)

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsname: _____

Straße: _____

Wohnort: () _____

Tel.: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsland: _____

Geburtsort: _____

E-Mail: _____

(Bitte in Block- oder Maschinenschrift ausfüllen)

- Meinem Antrag füge ich folgende Unterlagen bei
 1. ein ärztliches Zeugnis gemäß Vordruck,
 2. die Fotokopie eines gültigen amtlichen Kraftfahrzeug-Führerscheins, wenn spätestens bei der Prüfung der Kfz-Führerschein vorgelegt wird, andernfalls eine beglaubigte Fotokopie (nicht älter als 6 Monate) oder auf Verlangen ein Führungszeugnis nach den Vorschriften des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) bei Bewerbern über 18 Jahren. Bei Bewerbern über 18 Jahren, die keinen amtlichen Kraftfahrzeug-Führerschein vorlegen können, ein Führungszeugnis für Behörden nach §§ 31, 30 Abs. 5 (0) BZRG (nicht älter als 6 Monate).
 3. ein Lichtbild (35 mm x 45 mm, biometrisch oder Halbprofil ohne Kopfbedeckung),
 4. bei Bewerbern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Zustimmung durch den gesetzlichen Vertreter durch Unterschriftsleistung.Die Unterlagen nach Ziffern 1, 3 u. 4 dürfen nicht älter als 12 Monate sein.
- Neben diesem Antrag habe ich keinen weiteren Antrag auf Zulassung zur Prüfung für den amtlichen Sportbootführerschein bei einem Prüfungsausschuss des DMYV/DSV für den amtlichen Sportbootführerschein gestellt.

- Ich habe noch nicht an einer Prüfung teilgenommen. *)
Ich habe am _____ beim Prüfungsausschuss _____ an einer Prüfung teilgenommen, bei der ich
 - den theoretischen Teil bestanden habe
 - den praktischen Teil bestanden habe
 - keinen Teil bestanden habe.Ein Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist noch nicht durch einen schriftlichen Bescheid abgelehnt worden. Ein Motorboot-/Sportbootführerschein ist mir noch nicht entzogen worden.
- Der Prüfungstermin wurde mir bereits durch meinen Lehrgangsleiter mitgeteilt. Auf eine weitere Ladung verzichte ich.
Da ich mich auf die Prüfung selbst vorbereitet habe, bitte ich um schriftliche/mündliche Ladung zu einem Prüfungstermin am _____
- Von den Hinweisen auf der Rückseite habe ich Kenntnis genommen.

*) Nichtzutreffendes streichen

Ort und Datum



Unterschrift des Bewerbers
(bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Nur vom Prüfungsausschuss auszufüllen!

Prüfungsergebnis

- a) Schriftliche Prüfung am _____ Bewertung _____ Bestanden
 nicht bestanden
 Befreit
- b) Praktische Prüfung am _____ Ort: _____ Bestanden
 nicht bestanden
 Befreit

Gesamtergebnis: Die Prüfung ist bestanden / die Prüfung ist nicht bestanden.

Vorsitzender

Beisitzer (WSD)

Beisitzer

Alle Entscheidungen über das Verfahren der Durchführung der Prüfung wurden einstimmig getroffen

ja nein

- Mir ist bekannt, dass die Prüfungsunterlagen mindestens zwei Wochen vor dem beantragten Prüfungstermin vorliegen müssen, damit die Prüfung durchgeführt werden kann. Eine Zulassung zur Prüfung erfolgt erst dann, wenn die vorstehenden Unterlagen vollständig vorliegen.

Die Bank- oder Postscheckquittung über eingezahlte Prüfungsgebühren bringe ich zur Prüfung mit.

- Sollte ich zum festgesetzten Termin nicht erscheinen, werden zusätzlich zur Prüfungsgebühr anteilige Reisekosten und anteilige Auslagen, die den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und dem Ausschuss selbst entstanden sind, erhoben und von mir entrichtet.

Falls ich trotz erneuter Ladung zur Prüfung nicht erscheine, ist mein Antrag als zurückgenommen anzusehen. In diesem Falle beträgt die Gebühr 3/4 der Prüfungsgebühr zuzüglich der entstandenen Auslagen (§ 10 Verwaltungskostengesetz) und Mehrwertsteuer. Die Kosten werden vom Prüfungsausschuss festgesetzt.

- Mir ist bekannt, dass die Prüfung bei Nichtbestehen frühestens nach Ablauf von 4 Wochen wiederholt werden kann.

Mir ist weiterhin bekannt, dass bei wissentlich falschen Angaben die Fahrerlaubnis durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest entzogen werden kann.